

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Dr. Sascha Raabe, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3956 –**

Ernährung als Menschenrecht

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Bernhard Schulte-Drüggelte, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3940 –**

Welternährung sichern – eine globale Verantwortung für die nationale und europäische Agrarpolitik

A. Problem

Die Versorgung der Weltbevölkerung mit ausreichender und angemessener Nahrung gehört zu den grundlegenden Menschenrechten. Nach anfänglichen Erfolgen, den Anteil der an Hunger leidenden Menschen bis zum Jahre 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, haben sich die Fortschritte bei der Bekämpfung des Hungers in letzter Zeit deutlich verlangsamt. Die nachhaltige Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung und die Reduzierung von Armut und Hunger wird die vordringliche Aufgabe des 21. Jahrhunderts sein.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers auf.

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3956 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3940 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/3956 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/3940 – abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Reinhold Hemker
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhold Hemker, Bernhard Schulte-Drüggelte, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 133. Sitzung am 22. Oktober 2004 die Anträge auf den Drucksachen 15/3956 und 15/3940 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 15/3940 wurde zusätzlich an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

In seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 hat der Deutsche Bundestag nachträglich auch den Antrag auf Drucksache 15/3956 zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Nach anfänglichen Erfolgen bei der Umsetzung der Millenniumsverpflichtung vom Jahre 2000, den Anteil der an Hunger leidenden Menschen bis 2015 zu halbieren, sei die Bekämpfung des Hungers ins Stocken geraten. Nach Angaben der Vereinten Nationen seien ungeachtet der Möglichkeiten zur Nahrungsmittelproduktion weltweit heute beinahe 900 Millionen Menschen ständig unterernährt. Die Gründe für die Verschlechterung der Nahrungssituation seien vielschichtig und unterschieden sich nach Ländern und Regionen. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass es erfolgreiche Strategien zur Bekämpfung des Hungers auf nationaler und internationaler Ebene gebe. Dazu gehörte das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele, die durch den Deutschen Bundestag unterstützt würden. Ebenso gebe es europäische und internationale Strategien zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung. Über 100 Staaten hätten mit dem Entwurf freiwilliger Leitlinien zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung, die am 23. September 2004 in Rom beschlossen worden seien, die zentralen Vorstellungen der Bundesregierung zur weltweiten Ernährungssicherung mitgetragen und aktiv unterstützt. Auch werde auf die besondere Bedeutung des „fairen Handels“ hingewiesen, der in vielen europäischen Ländern wachsende Marktanteile erhalte. Der „faire Handel“ bedeute einen besonderen direkten Beitrag der Konsumenten zur Unterstützung armer Produzentenfamilien bei der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und bei der Erschließung ihrer wirtschaftlichen Potenziale. Ebenso sei von großer Bedeutung, die Nahrungsmittelhilfe im Falle plötzlich auftretender Hungerkatastrophen effektiv und effizient einzusetzen und diese bei der anstehenden Neuverhandlung der internationalen Nahrungsmittelkonvention zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird daher u. a. aufgefordert,

- das Aktionsprogramm 2015 zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele weiter zu stärken, um das Ziel der Halbierung von Hunger und Armut bis zum Jahre 2015 erreichen zu können,

- in den Ländern und Regionen den Aufbau angepasster Frühwarnsysteme zu unterstützen und bei drohenden landwirtschaftlichen Katastrophen die erforderlichen Schritte zur Bewertung der Situation und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung einschließlich der kurzfristigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel einzuleiten und zu koordinieren,
- die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung in den ärmeren Ländern sowie die Entwicklungszusammenarbeit durch ausgewählte Modellvorhaben zu unterstützen,
- den „fairen Handel“ als wichtige Marktnische zur Integration armer Produzenten zu fördern,
- die internationalen Bemühungen zur Kodifizierung des „Rechts auf Nahrung“ zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung als Zielvorgabe in die Präambel des WTO-Agrarabkommens aufgenommen wird.

Zu Nummer 2

Weltweit seien über 800 Millionen Menschen unterernährt, etwa 180 Millionen Kinder, weitere 1,5 Milliarden Menschen seien vom so genannten versteckten Hunger betroffen. Die Hauptproblemregionen seien Südasien und Afrika südlich der Sahara. Als Zwischenziel der Hungerbekämpfung sollte bis zum Jahre 2015 die Anzahl der Hungernden auf die Hälfte reduziert werden. Die nachhaltige Sicherung der Ernährung und die Reduzierung der Armut einer wachsenden Bevölkerung werde demnach die vordringliche Aufgabe des 21. Jahrhunderts sein, was eine große Herausforderung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft darstelle.

Sofern bei wachsender Weltbevölkerung die Ernährungssicherheit gewährleistet werden solle, sei es notwendig, die landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung dauerhafter Bodenfruchtbarkeit intensiver zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund komme der nationalen Agrarpolitik der Entwicklungsländer und der der Industrieländer eine große Bedeutung zu und stelle sie vor große Herausforderungen. Die deutsche Politik und die Agrarpolitik im Besonderen müssten ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und der Bekämpfung des Hungers und der Unterernährung eine hohe politische Priorität einräumen.

Die Bundesregierung wird deshalb u. a. aufgefordert,

- vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungstendenzen in der nationalen Agrarpolitik der Forcierung und Nutzung von wissenschaftlich-technischem Fortschritt eine größere Bedeutung als bisher zuzumessen und die nationale und internationale Agrarforschung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besser zu koordinieren und zielgerechter zu unterstützen,
- dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland agrartechnologisches Wissen und Technologien im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit in die Entwicklungsländer verstärkt transferiere,

Biotechnologie sowie speziell die Verfahren der Grünen Gentechnik im Kontext ihres Nutzens für die Welternährungsproblematik einer differenzierten Bewertung zu unterziehen und in Zukunft durch Forschung und Entwicklung entsprechende Einsatzoptionen offen zu halten,

- die Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von Agrarforschungsinstituten zu verstärken und die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung auszuweiten.

Im Einzelnen wird auf die weiteren Ausführungen in beiden Anträgen verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** und der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat am 22. Oktober 2004 ein Gespräch mit dem Generaldirektor der FAO, Herrn Dr. Jacques Diouf, zum Thema „Die Rolle der FAO bei der Hungerbekämpfung – Leitlinien für ein Recht auf Nahrung“ geführt und die abschließende Beratung der Vorlagen in der 53. Sitzung am 10. November 2004 vorgenommen. Jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag auf Drucksache 15/3956 angenommen und der Antrag auf Drucksache 15/3940 abgelehnt.

Die **Koalitionsfraktionen** erklärten, dass der Hauptgrund für Hunger die Armut der Menschen sei und die reine Entwicklungshilfe nicht ausreichen. Vielmehr müsse die Eigen-

verantwortung der einzelnen Länder hervorgehoben werden. Sie forderten hierzu eine deutliche Verbesserung der kaum vorhandenen Infrastrukturen in den Entwicklungsländern sowie Entschuldungsprogramme, damit es zu einem Binnenhandel in den betroffenen Ländern kommen könne. Weiter gaben sie zu bedenken, dass sich mit dem Einsatz von Biotechnologie das Grundproblem nicht lösen lasse, obwohl hierdurch ein erster Schritt zur Verbesserung der Lage getan werde könne. Die im Antrag der CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagene Option, mehr Gentechnik zu verwenden, sei der falsche Weg. Darüber hinaus begrüßten sie, dass die Vorschläge der NGOs und der WTO Eingang in die vorgelegten Leitlinien gefunden hätten, so dass es nunmehr ein politisch einklagbares Recht auf Ernährung gebe und damit ein erster Schritt in Richtung „Good Governance“ und sozialer Gerechtigkeit möglich sei. Sie bekräftigten, dass es nunmehr eine Bündelung der Kräfte gebe, wodurch auch die ärmsten Länder bei der Liberalisierung berücksichtigt würden.

Die Einrichtung eines Büros für Ernährungsfragen sowie eine Stärkung des Aktionsprogramms 2015 zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele wurde befürwortet, um das Ziel der Halbierung von Hunger und Armut bis 2015 erreichen zu können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die Idee der Strukturverbesserung und der Ausweitung des internationalen Marktes. Sie forderte eine Verbesserung der Ausnutzung der Flächen sowie der Effektivität der Landwirtschaft in den Ländern der dritten Welt. Dazu sei es erforderlich, neue Techniken einzusetzen, die Agrarforschung zu erweitern, die internationalen Handelsbeziehungen auszuweiten sowie die HIPC-Entschuldungsinitiative zu unterstützen. Im Einzelnen wurde auf den eigenen Antrag verwiesen.

Schließlich wurde bemängelt, dass der Vorschlag der Koalitionsfraktionen nur teilweise zum Ziel führe und nicht dazu geeignet sei, die Armut bis 2015 zu halbieren.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und ergänzte, dass ein umfangreiches Potenzial in der weltweiten Agrarwirtschaft vorhanden sei, um die Welternährungslage deutlich zu verbessern. Auch durch den Einsatz der Grünen Gentechnik seien weitere Verbesserungen zu erzielen.

Kritisch wurde angemerkt, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen der Freihandel außer Acht gelassen worden sei und somit die Chancen einer Liberalisierung der Märkte nicht gegeben seien.

Berlin, den 10. November 2004

Reinhold Hemker
Berichterstatte

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatte

Ulrike Höfken
Berichterstatte

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatte

